



Im Vergleich mit der gesamteuropäischen Evolution konnte man die demographische Entwicklung Luxemburgs bis vor kurzem als a-typisch bezeichnen. Eine besonders hohe Immigrationsrate sowie eine starke Beteiligung junger Grenzgänger am wachsenden Arbeitsmarkt sicherten über Jahrzehnte die Finanzierung des Sozialmodells. Darüber hinaus stärkten die Einwandererfamilien die jüngeren Jahrgänge der demographischen Pyramide.

In den letzten Jahren kam es jedoch zu einem Umbruch dieser Situation. Zwischenzeitlich liegt die Prozentzahl der über 65jährigen bei circa 14,26, im Jahre 2030 wird sie 33 % erreicht haben.

Seit Beginn der Neunziger Jahre zeichnet sich die nationale Politik für die älteren Generationen durch zwei Schwerpunkte aus;

- Förderung der Partizipation der Senioren in der Gesellschaft,
- Sicherung qualitativ und quantitativ hochwertiger Angebote an Betreuung und Pflegemaßnahmen.

Um die soziale Beteiligung der Generation 50+ zu fördern, unterstützt das Ministerium die Entwicklung nationaler und lokaler Maßnahmen, deren Hauptziel es ist ein offenes und breit gefächertes Angebot an Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit und soziale Kontakte anzubieten. Zurzeit gibt es 15 dieser Einrichtungen auf lokalem Plan, die so genannten „Club-Senior“. Auf nationaler Ebene bietet die Seniorenakademie des Fort- und Weiterbildungsinstituts RBS ein großes Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Bürger an.

Die Sicherung quantitativ und qualitativ hochwertiger Angebote an Betreuungsmaßnahmen erfolgt auf mehreren Ebenen.

1999 wurde eine nationale Pflegeversicherung eingeführt. Das luxemburgische Modell garantiert Betroffenen, auf Grund der individuell festgestellten Pflegebedürftigkeit, Sach- sowie Geldleistungen bei ambulanter Pflege, Sachleistungen bei Aufenthalten in Alters- oder Pflegeinstitutionen.

Des Weiteren wurden in den letzten 15 Jahren nachhaltige Investitionen in den Bereichen der stationären sowie der ambulanten Pflegedienste respektiv der Tagesbetreuung getätigt. Konkret heißt das für die letzten 5 Jahre, Investitionen von insgesamt 170 Millionen Euros für Neubauten und Renovationen von Alten- und Pflegeheimen.

Heute haben wir ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Pflegediensten und Tagesbetreuungsstrukturen. Darüber hinaus gibt es im stationären Bereich eine Kapazität von 7.5 Alten-respektive Pflegebetten für 100 Personen über 65 Jahre. Mit dieser Zahl liegt Luxemburg über dem europäischen Durchschnittswert.

Seit Einführung der Pflegeversicherung unterscheidet man in den Alten- und Pflegeinstitutionen zwischen Pflegeleistungen und gerontologischen Dienstleistungen. Gab es für Erstgenannte seit 1999 gesetzlich festgelegte Normen, so mussten ebensolche auch für die gerontologische Pauschale erstellt werden. Dies geschah per Gesetz und großherzoglichen Reglement im Jahr 2004.

Über die zu erbringenden Leistungen hinaus, wird auch ein Recht auf finanzielle Unterstützung bei der Aufbringung des pauschalen Heimprieses in Alten- und Pflegestrukturen definiert. Bis zu einem gewissen Grad wird so allen Bürgern ein Anspruch auf gleichwertige Dienste in Alten- und Pflegestrukturen gewährleistet.

Parallel zu dieser Leistungssicherung erfolgte über das ASFT Gesetz<sup>1</sup> aus dem Jahre 1998, eine strukturelle Qualitätssicherung. Im europäischen Vergleich ist es in etwa mit dem deutschen Heimgesetz/Heimaufsicht gleichzustellen. Unter anderem werden hier die zu erfüllenden Bedingungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder oder für staatliche Fördermittel sowie bautechnische und Personal strukturierende Minimalwerte präzisiert. In seiner jetzigen Fassung sind jedoch keine Verbindlichkeiten in Bezug auf Prozess und Ergebnissicherung enthalten.

Vergleicht man die heutige Situation mit dem Tatbestand vor 1998, kann man zweifelsfrei feststellen, dass alle beschriebenen Regelungen dazu beigetragen haben, die stationären so wie die ambulanten Dienste auf ein qualitativ hohes Niveau zu bringen. Bestehen bleibt ein gewisser Regelungsbedarf in den Bereichen der Prozess und der Ergebnissicherung - wobei, die in Kürze anlaufende Überarbeitung des ASFT Gesetzes neue wichtige Akzente in diese Richtung setzen wird.

Die heutige Veranstaltung und das ihr zugrunde liegende Projekt „E-Qalin®“ zeigen jedoch konkret, dass es nicht unbedingt eines normativen Regelwerks braucht, um sich auf Prozess respektiv Ergebnissicherung einzulassen.

In den letzten Jahren haben die luxemburgischen Trägerschaften sich sehr bewusst mit Pflege-respektive Um sorgungsmodellen und Konzepten auseinandergesetzt und sie ganz konkret in ihrem Alltag implantiert.

E-Qalin geht jedoch einen Schritt weiter. Ziel des Projektes ist es ein übergreifendes allgemein gültiges Qualitätsmanagementmodell für Alten und Pflegeheime in ganz Europa zu entwickeln. Es versucht Standards für die Vergleichbarkeit von Dienstleistungen zu erstellen. Das Modell integriert in einem pro-aktiven dynamischen Prozess nicht nur alle Personalebene n einer Struktur sondern auch seine Kunden; die jeweiligen Heimbewohner.

Strukturell gesehen könnte man E-Qalin® in gewisser Weise sogar mit der in Europa geförderten „méthode de coordination ouverte“ der offenen Koordinierungsmethode vergleichen: Gemeinsame Objektiv e werden festgehalten, die Teilnehmer aus den involvierten Ländern geben sich die Mittel sie progressiv umzusetzen. E-Qalin® stellt ein wichtiges Element dar, um sich auf die Herausforderungen der Zukunft, man denke zum Beispiel an die europäische Dienstleistungsrichtlinie, vorzubereiten. Es erlaubt Dienstleistungen in ihren sozialen und humanen Aspekten zu erfassen, und Qualitätskriterien, über quantitative und strukturelle Anforderungen hinaus, für diese Leistungen zu definieren und zu implementieren.

So freut es mich besonders, dass nicht nur 4 größere luxemburgische Alten- und Pflegestrukturen sondern auch das für den gesamten Bereich zuständige Weiter und Fortbildungsinstitut RBS, sich an diesem Prozess beteiligen.

Durch das aktive Mitwirken vom Service RBS bei der Modellentwicklung ist sichergestellt, dass die positiven Entwicklungen und die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse des luxemburgischen Alten- und Pflegebereichs mit in dieses Modell einfließen können.

Zum Abschluss möchte ich allen am E-Qalin® Modell beteiligten Organisation und Strukturen meine besondere Anerkennung für die geleistete Arbeit aussprechen und Ihnen weiterhin eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit für die noch vor Ihnen liegenden Schritte wünschen.

Marie-Josée JACOBS  
Ministerin für Familie und Integration  
Luxemburg

---

<sup>1</sup> Loi du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes œuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique.